

BEMA-Nr. 10 (üZ), Behandlung überempfindlicher Zahnflächen**Abrechenbar:**

- Für die Behandlung überempfindlicher Zahnflächen, je Sitzung

Nicht abrechenbar:

- Für die Fluoridierung als prophylaktische Maßnahme bei Erwachsenen, z.B. Schmelzhärtung.
⇒ **Wunschleistung**, GOZ-Nr. 102
- Für die Remineralisation mit Fluoridierungsmitteln (Behandlung einer Initialkaries).
⇒ **Wunschleistung**, GOZ-Nr. 102
- Für die Fluoridierung nach Füllung in Säure-Ätz-Technik.
⇒ **Wunschleistung**, GOZ-Nr. 102
- Einsatz von mikroretentiven evtl. lichthärtenden dentinadhäsiven Lacken.
⇒ **Wunschleistung**, wir empfehlen analog GOZ-Nr. 200

Es muss vorab eine Vereinbarung mit Kostenaufstellung erstellt und vom Zahnarzt und Patienten unterschrieben werden. Sowohl in dieser Vereinbarung, als auch in der Rechnung muss diese Leistung als Wunschleistung gekennzeichnet sein.